

## Aufnahmebedingungen der Fachmaturitätsschule Basel

### 1. Übertritt aus dem E-Zug der Weiterbildungsschule (8./9. Schuljahr)

**Prüfungsfrei** aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler des WBS-E-Zuges, welche im Zeugnis Ende 1. Semester der 2. Klasse folgende Leistungen vorweisen können:

- Durchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik und dem ungerundeten Durchschnittswert aus Englisch und Französisch mindestens 4,5
- Durchschnitt aus den übrigen Pflicht- und Pflichtwahlfächern mindestens 4,5.

Alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten aus dem WBS-E-Zug unterziehen sich einer **Aufnahmeprüfung** in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik. Angaben zum Prüfungsstoff finden Sie in den Prüfungsanforderungen.

Mit einer **Probezeit von einem Semester** aufgenommen wird, wer nach bestandener Aufnahmeprüfung bzw. erfüllten Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme am Ende des 2. Semesters die oben stehenden zwei Bedingungen nicht erfüllt und/oder in den WBS-Abschlussprüfungen keinen Durchschnitt von 4,5 erreicht.

### 2. Übertritt aus der Schule für Brückenangebote (10. Schuljahr)

Aus den Klassen Basis wird **zur Aufnahmeprüfung zugelassen**, wer im ersten Zeugnis an Weihnachten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, GWR und im Zuwahlfach Englisch je mindestens die Note 5 erreicht.

Aus den Klassen Basis Plus wird **prüfungsfrei** aufgenommen, wer im ersten Zeugnis an Weihnachten in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik je mindestens eine Note 4,5 vorweisen kann. Jugendliche, die prüfungsfrei aufgenommen werden, müssen auch beim Jahresabschlusszeugnis der Schule für Brückenangebote, jene Noten erreichen, die zur prüfungsfreien Aufnahme erforderlich waren. Ansonsten wird eine ausserordentliche Probezeit von einem Semester festgelegt.

Alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich der **Aufnahmeprüfung** in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik unterziehen. Angaben zum Prüfungsstoff finden Sie in den Prüfungsanforderungen.

### 3. Übertritt aus einem Basler Gymnasium

**Prüfungsfrei** aufgenommen werden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, welche nach Abschluss der 2. Klasse

- mindestens 11,25 Punkte aus den Fächern Deutsch, Mathematik und dem ungerundeten Durchschnitt aus Französisch/Englisch erreichen,
- über zwei Jahre Englisch-Kenntnisse verfügen,
- in einem Fach aus dem Bereich Biologie, Physik, Chemie, Geographie und Geschichte mindestens Note 5 erreichen,
- in einem Fach aus dem Bereich Turnen/Sport, Zeichnen/Bildnerisches Gestalten oder Musik mindestens Note 5 erreichen.
- im Zeugnis nicht mehr als drei ungenügende Noten aufweisen

Wer befürchtet, die Aufnahmebedingungen am Ende der 2. Klasse nicht zu erfüllen, kann sich freiwillig für die **Aufnahmeprüfung** Ende März anmelden.

**Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die sich nicht bis spätestens Ende Februar anmelden und die Aufnahmebedingungen erfüllen oder die Aufnahmeprüfung bestehen, haben keinen Anspruch in die FMS aufgenommen zu werden.**

Wer die Aufnahmeprüfung besteht und am Ende des 2. Gymnasialjahres die Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme nicht erfüllt, wird mit einer Probezeit von einem Semester aufgenommen.

## 4. Übertritt aus der Regio

Die Schulleitung der FMS entscheidet im Einzelfall gemäss folgenden Regelungen des regionalen Schulabkommens:

### 4.1 Regelung mit dem Kanton Basel-Landschaft

Schüler/innen, deren Eltern Wohnsitz in Allschwil/Schönenbuch haben, können **alle** Fachrichtungen an der FMS Basel besuchen.

Liegt der Wohnsitz in einer anderen Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft, können **nur** die Fachrichtungen Musik/Theater/Tanz und Kommunikation/Medien in Basel besucht werden. Dazu ist eine Kostengutsprache der Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft notwendig.  
(Ansprechperson: [silvan.schafroth@bl.ch](mailto:silvan.schafroth@bl.ch), Tel. 061 552 53 50)

#### 4.1.1 Übertritt aus der Sekundarschule Niveau P

- Prüfungsfreie definitive Aufnahme, wenn die 4. Klasse mit einem definitiven Beförderungsgescheid abgeschlossen wird.
- Aufnahme mit einer Probezeit von einem Semester, wenn die 4. Klasse mit einem provisorischen Beförderungsgescheid abgeschlossen wird.
- Am Ende der 4. Klasse nicht Beförderte werden mit einer Probezeit von einem Semester aufgenommen, wenn der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Geografie, Biologie mit Chemie, Physik, Durchschnitt aus Zeichnen/Gestalten und Singen/Musik mindestens 4,0 beträgt.

Eine Aufnahmeprüfung kann nicht absolviert werden.

#### 4.1.2 Übertritt aus der Sekundarschule Niveau E

Die Aufnahme in die FMS setzt im ersten Zeugnis der 4. Klasse folgende Bedingung voraus:

- Durchschnitt der Noten aus den Fächern Deutsch, Mathematik und dem ungerundeten Durchschnittswert aus Französisch und Englisch von mindestens 4,50.

Wird der verlangte Durchschnitt auch im zweiten Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme definitiv, andernfalls mit einer Probezeit von einem Semester.

Eine Aufnahmeprüfung kann nicht absolviert werden.

## 4.2 Regelung mit dem Kanton Solothurn

Schüler/innen, deren Eltern Wohnsitz im Bezirk Thierstein oder Dorneck haben, können **alle** Fachrichtungen an der FMS Basel besuchen.

Liegt der Wohnsitz in einem anderen Bezirk, können **nur** die Fachrichtungen Gestaltung/Kunst, Musik/Theater/Tanz und Kommunikation/Medien in Basel besucht werden. Dazu ist eine Kostengutsprache des Bildungsdepartementes des Kantons Solothurn notwendig.  
(Ansprechperson: [ilona.wallrodt@dbk.so.ch](mailto:ilona.wallrodt@dbk.so.ch), Tel. 032 627 29 15)

#### 4.2.1 Übertritt aus der Bezirksschule (progymnasiale Abteilung)

- Prüfungsfreie definitive Aufnahme, wenn die Schule am Ende der 9. Klasse regulär mit einem Notendurchschnitt von mindestens 4,0 in den Promotionsfächern abgeschlossen wird.

Wer die Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme voraussichtlich nicht erfüllt, kann sich der Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik stellen. Angaben zum Prüfungsstoff finden Sie in den Prüfungsanforderungen.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung und einer probeweisen Beförderung/Remotion Ende Schuljahr erfolgt die Aufnahme mit einer Probezeit von einem Semester.

#### 4.2.2 Übertritt aus der Bezirksschule (allgemeine Abteilung)

- Prüfungsfreie Aufnahme, wenn der Notendurchschnitt im 1. Semester des 9. Schuljahres in den wissenschaftlichen Fächern mindestens 4,5 beträgt. Dabei zählen Deutsch, Französisch und Mathematik doppelt.
- Das 9. Schuljahr muss anschliessend regulär, d.h. ohne Remotion abgeschlossen werden. Bei einer probeweisen Beförderung erfolgt die Aufnahme mit einer Probezeit von einem Semester.

Wer die Bedingungen zur prüfungsfreien Aufnahme nicht erfüllt, kann sich der Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik stellen. Angaben zum Prüfungsstoff finden Sie in den Prüfungsanforderungen.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung und einer probeweisen Beförderung Ende Schuljahr erfolgt die Aufnahme mit einer Probezeit von einem Semester.

#### 4.3 Regelung mit dem Kanton Aargau

Schüler/innen, deren Eltern Wohnsitz im Fricktal haben, können **alle** Fachrichtungen an der FMS Basel besuchen.

Liegt der Wohnsitz ausserhalb des Fricktals können **nur** die Fachrichtungen Gestaltung/Kunst und Musik/Theater/Tanz in Basel besucht werden. Dazu ist eine Kostengutsprache des Bildungsdepartementes des Kantons Aargau notwendig.

(Zuständig: Sektion für Mittelschulen, Tel. 062 835 21 80)

#### 4.3.1 Übertritt aus der Bezirksschule

- Prüfungsfreie definitive Aufnahme, wenn der Durchschnitt der Noten des 1. Semesters und des Jahreszeugnisses der 4. Klasse nach BAP-Berechnung und unter Einberechnung der BAP-Prüfung in Mathematik, Deutsch und Französisch mindestens je 4,4 beträgt.
- Aufnahme mit einer Probezeit von einem Semester, wenn der Schnitt gemäss BAP-Berechnung nur im 1. Semester mindestens 4,4 beträgt.

Wer den Notendurchschnitt von 4,4 im 1. Semester nicht erreicht, kann eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik ablegen. Angaben zum Prüfungsstoff finden Sie in den Prüfungsanforderungen.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung erfolgt die Aufnahme mit einer Probezeit von einem Semester, wenn im Jahreszeugnis der 4. Klasse nach BAP-Berechnung und unter Einberechnung der BAP-Prüfung in Mathematik, Deutsch und Französisch keine 4,4 erreicht wird.

#### 4.3.2 Übertritt aus der Sekundarschule

- Prüfungsfreie definitive Aufnahme, wenn der einfache Durchschnitt (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geografie, Geschichte, Physik, Chemie) im 1. Semester und im Jahreszeugnis 5,0 beträgt.
- Wer den Schnitt von 5,0 nur im 2. Semester nicht erreicht, wird mit einer Probezeit von einem Semester aufgenommen, wenn der Notendurchschnitt nicht unter 4,5 liegt.

Wer den Durchschnitt von 5,0 im 1. Semester nicht erreicht, kann sich der Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik stellen. Angaben zum Prüfungsstoff finden Sie in den Prüfungsanforderungen.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung erfolgt die Aufnahme mit einer Probezeit von einem Semester, wenn im 2. Semester kein Schnitt von 5,0 erreicht wird.